

Öffentliches Aktienrückkaufangebot

der

**SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA
c/o SGT German Private Equity Management GmbH,
Senckenberganlage 21, 60325 Frankfurt am Main**

an ihre Kommanditaktionäre

**zum Erwerb von insgesamt bis zu 3.500.000 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien
der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA**

(ISIN DE000A1MMEV4 / WKN A1MMEV)

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 2,00 je Aktie

Annahmefrist:

7.10.2022, 0:00 Uhr bis 25.10.2022, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

1 Allgemeine Informationen und Hinweise

1.1 Grundlagen

Das Aktienrückkaufangebot der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 120599, („Gesellschaft“ oder „SGF“), ist ein freiwilliges öffentliches Rückkaufangebot zum Erwerb eigener Aktien („Angebot“ oder „Kaufangebot“) und bezieht sich auf Aktien der Gesellschaft mit der ISIN

DE000A1MMEV4 / WKN A1MMEV („**SGF-Aktie**“). Die Aktien sind in den Handel im Freiverkehr und dort in das Teilssegment Open Market (Scale) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

1.2 Durchführung nach deutschem Recht

Das Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Eine Durchführung des Angebots nach Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung erfolgt nicht. Es sind daher auch keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden.

Die Veröffentlichung des Angebots im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sgt-germanpe.com bezweckt weder die Abgabe des Angebots noch eine Veröffentlichung des Angebots noch ein öffentliches Werben nach Maßgabe ausländischen Rechts.

Die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) sind auf dieses Angebot u.a. deshalb nicht anzuwenden, da das WpÜG gemäß § 1 Abs. 1 WpÜG nur auf Angebote von Wertpapieren anzuwenden ist, die zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind, und der Freiverkehr und das Teilssegment Open Market (Scale) nicht zu den organisierten Märkten gehören.

1.3 Veröffentlichung der Angebotsunterlage, Erklärungen und Mitteilungen

Die Gesellschaft hat am 30.09.2022 ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch veröffentlicht. Die Ad-hoc-Mitteilung ist auch unter der Rubrik „Für Aktionäre - Aktie“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse www.sgt-germanpe.com abrufbar.

Diese Angebotsunterlage wird im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sgt-germanpe.com unter der Rubrik „Für Aktionäre - Aktie“ veröffentlicht.

1.4 Verbreitung und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Angebot richtet sich an die Kommanditaktionäre der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA („**SGF-Aktionäre**“). SGF-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland sollten berücksichtigen, dass diese Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kein öffentliches Erwerbsangebot nach dem jeweiligen ausländischen Recht darstellt. SGF-Aktionäre, die

das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden gebeten, die nachstehenden Ausführungen zu beachten.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe dieser Angebotsunterlage oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in der Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen oder anderer das Angebot betreffender Informationsgrundlagen kann den Regelungen (insbesondere Beschränkungen nach Maßgabe) anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Eine Veröffentlichung nach einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland ist nicht beabsichtigt.

Die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann anderen Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen oder dort das Angebot annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über die geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

Soweit ein depotführendes Kreditinstitut bzw. ein depotführendes Finanzdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder eine deutsche Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsunternehmens („**depotführendes Institut**“) gegenüber seinen Kunden Informations- oder Weiterleitungspflichten im Zusammenhang mit dem Angebot hat, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Rechtsvorschriften beruhen, ist dieses gehalten, die Auswirkungen ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen.

Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe dieser Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist. Ferner übernimmt die Gesellschaft keine Gewähr, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Gesellschaft für die Nichteinhaltung ausländischer Rechtsvorschriften wird ausdrücklich ausgeschlossen.

1.5 Stand der Informationen

Sämtlich in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Gesellschaft zum

Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern können, ohne dass die Gesellschaft in diesem Fall zu einer Aktualisierung der Angebotsunterlage verpflichtet ist.

2 Das Angebot

2.1 Gegenstand des Angebots

Die SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA, Frankfurt, bietet hiermit den SGF-Aktionären an, von ihnen gehaltene, auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie mit der ISIN DE000A1MMEV4 / WKN A1MMEV zum Kaufpreis von EUR 2,00 je Aktie („**Angebotspreis**“) nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

Das Angebot bezieht sich auf insgesamt bis zu 3.500.000 SGF-Aktien, was rund 7% des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft entspricht. Die Gesellschaft behält sich eine Erhöhung der Stückzahl an SGF-Aktien, auf deren Erwerb dieses Angebot gerichtet ist, vor („**Angebotserhöhung**“). Sofern im Rahmen dieses Angebots mehr als 3.500.000 SGF-Aktien zum Erwerb angedient werden, werden die Annahmeerklärungen nach Maßgabe der Ziffer 3.5 der Angebotsunterlage und gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer Angebotserhöhung verhältnismäßig berücksichtigt.

2.2 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt am Freitag, den 7.10.2022 0:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am Dienstag, den 25.10.2022, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) („**Annahmefrist**“).

Die Gesellschaft behält sich vor, die Annahmefrist einmalig oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Annahmefrist wird die Gesellschaft unverzüglich und vor Ablauf der Annahmefrist bzw. der verlängerten Annahmefrist im Bundesanzeiger bekanntmachen und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sgt-germanpe.com unter der Rubrik „Für Aktionäre - Aktie“ veröffentlichen. Im Fall der Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in dieser Angebotsunterlage genannten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend.

2.3 Bedingungen und Genehmigungen

Dieses Angebot und die durch die Annahme des Angebots zustande kommenden Kauf- und Übertragungsverträge sind von keinen Bedingungen und behördlichen Genehmigungen abhängig, mit

Ausnahme der im Fall der Übernahme erfolgenden verhältnismäßigen Berücksichtigung der Annahmeerklärungen nach Ziffer 3.5 der Angebotsunterlage.

3 Durchführung des Angebots

Die Gesellschaft hat die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfelfing, mit der Begleitung der wertpapiertechnischen Abwicklung des Angebots beauftragt („**Abwicklungsstelle**“).

3.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

Die SGF-Aktionäre können das Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist nach Ziffer 2.2 der Angebotsunterlage schriftlich die Annahme des Angebots gegenüber ihrer Depotbank erklären.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die SGF-Aktien, für die die Annahme erklärt wurde, fristgerecht bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in die ISIN DE000A0JRVP7 / WKN A0JRVP umgebucht worden sind („**Zum Rückkauf eingereichte SGF-Aktien**“). Die Umbuchung wird durch die Depotbank nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst. Die Umbuchung der SGF-Aktien in die separate ISIN DE000A0JRVP7 / WKN A0JRVP gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung bis 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird, also bis Donnerstag, 27.10.2022, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Bankarbeitstag meint einen Tag, an dem (i) Kreditinstitute in Frankfurt am Main für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind und (ii) das Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) oder ein anderes vergleichbares System funktionsbereit ist.

3.2 Weitere mit der Annahme verbundenen Erklärungen

Mit der Annahme des Angebots erklären die jeweiligen das Angebot annehmenden SGF-Aktionäre, dass sie das Angebot der Gesellschaft zum Abschluss eines Kaufvertrags über die in der Annahmeerklärung bezeichneten SGF-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen.

Mit der Annahme des Angebots weisen die jeweiligen das Angebot annehmenden SGF-Aktionäre ihre Depotbank an, (i) die zum Rückkauf eingereichten SGF-Aktien zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die separate ISIN DE000A0JRVP7 / WKN A0JRVP bei der Clearstream Banking AG

umzubuchen; und (ii) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, nach Maßgabe der gegebenenfalls erforderlichen teilweisen Berücksichtigung der Annahmeerklärungen gemäß Ziffer 3.5 der Angebotsunterlage die zum Rückkauf eingereichten Aktien mit der separaten ISIN DE000A0JRVP7 / WKN A0JRVP unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Abwicklungsbank auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Mit der Annahme des Angebots beauftragen und bevollmächtigen die jeweiligen das Angebot annehmenden SGF-Aktionäre die Abwicklungsstelle, die für die Abwicklungsstelle tätig werdende Bankhaus Gebr. Martin AG („**Zahlstelle**“) sowie ihre jeweilige Depotbank unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 alle zur Abwicklung dieses Rückkaufangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Rückkauf eingereichten Aktien auf die Gesellschaft herbeizuführen.

Mit der Annahme des Angebots weisen die jeweiligen das Angebot annehmenden SGF-Aktionäre ihre Depotbank an, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Gesellschaft über die Abwicklungsstelle bzw. Zahlstelle unmittelbar oder über die Depotbank die für die Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Angebots erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot der Depotbank bei der Clearstream Banking AG in die separate ISIN DE000A0JRVP7 / WKN A0JRVP eingebuchten, zum Rückkauf eingereichten Aktien börsentäglich mitzuteilen.

Mit der Annahme des Angebots übertragen die jeweiligen das Angebot annehmenden SGF-Aktionäre die zum Rückkauf eingereichten Aktien vorbehaltlich des Ablaufs der Annahmefrist und vorbehaltlich einer lediglich teilweisen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Ziffer 3.5 der Angebotsunterlage und gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer Angebotserhöhung Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf die Gesellschaft.

Mit der Annahme des Angebots erklären die jeweiligen das Angebot annehmenden SGF-Aktionäre, dass ihre zum Rückkauf eingereichten Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die unter dieser Ziffer 3.2 aufgeführten Aufträge, Erklärungen, Vollmachten und Weisungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots mit der Erklärung der Annahme unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben. SGF-Aktionäre, die diese Aufträge, Erklärungen, Vollmachten und Weisungen nicht unwiderruflich erteilen oder abgeben, werden so behandelt, als ob sie das Angebot nicht angenommen hätten.

3.3 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem betreffenden SGF-Aktionär und der Gesellschaft vorbehaltlich einer lediglich teilweisen Berücksichtigung von Annahmeerklärung gemäß Ziffer 3.5 der Angebotsunterlage ein Kauf- und Übertragungsvertrag über die jeweils zum Rückkauf eingereichten Aktien nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zustande.

3.4 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Kaufpreises

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt an die Clearstream Banking AG zur Gutschrift an die Depotbanken Zug um Zug gegen Übertragung der zum Rückkauf eingereichten SGF-Aktien und gegebenenfalls nach Maßgabe der teilweisen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen nach Ziffer 3.5 der Angebotsunterlage auf das Depot der Zahlstelle bei der Clearstream Banking AG zur Übertragung an die Gesellschaft. Die Gesellschaft wird mit Zahlung des Kaufpreises an die Clearstream Banking AG von ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises frei.

Soweit zum Rückkauf eingereichte SGF-Aktien im Falle der teilweisen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen nicht durch die Gesellschaft zurückgekauft werden konnten, werden die Depotbanken angewiesen, diese in die ursprüngliche ISIN DE000A1MMEV4 / WKN A1MMEV zurück zu buchen.

Die Clearstream Banking AG wird die zum Rückkauf eingereichten SGF-Aktien, die die Gesellschaft im Rahmen dieses Angebots und gegebenenfalls nach Maßgabe der teilweisen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Ziffer 3.5 der Angebotsunterlage erwirbt, auf das Depot der Zahlstelle bei der Clearstream Banking AG buchen. Dies geschieht Zug um Zug gegen Zahlung des entsprechenden Kaufpreises durch die Gesellschaft über die Clearstream Banking AG an die jeweiligen Depotbanken der dieses Angebot annehmenden SGF-Aktionäre. Die jeweilige Depotbank ist beauftragt, den Angebotspreis dem Konto gutzuschreiben, das in der schriftlichen Annahmeerklärung des jeweiligen SGF-Aktionärs genannt ist. Der Kaufpreis wird voraussichtlich bis zum achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist der jeweiligen Depotbank zur Verfügung stehen.

Im Falle einer teilweisen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die Gutschrift der auch dann unverzüglich vorzunehmenden Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern.

3.5 Teilweise Berücksichtigung von Annahmeerklärungen

Das Angebot bezieht sich vorbehaltlich einer Angebotserhöhung auf insgesamt 3.500.000 SGF- Aktien, das entspricht rund 7 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft. Sofern im Rahmen dieses Angebots über die Depotbanken mehr als 3.500.000 SGF-Aktien zum Erwerb eingereicht werden und die Gesellschaft von ihrem Recht zur Angebotserhöhung keinen Gebrauch macht oder trotz einer solchen Angebotserhöhung eine Überannahme des Angebots vorliegt, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt, das heißt im Verhältnis der Gesamtzahl der SGF-Aktien, auf deren Erwerb dieses Angebot gerichtet ist (3.500.000 SGF-Aktien vorbehaltlich einer Angebotserhöhung), zur Anzahl der insgesamt zum Rückkauf eingereichten SGF-Aktien. Das Ergebnis der Berechnung wird auf die nächste volle Zahl abgerundet. Spitzen bleiben unberücksichtigt.

Die Gesellschaft kann dabei von der in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 zum Erwerb eigener Aktien vorgesehenen Möglichkeit der bevorrechtigten Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter SGF-Aktien Gebrauch machen.

3.6 Angebotserhöhung

Wird das Angebot von den SGF-Aktionären für mehr als 3.500.000 SGF-Aktien angenommen, kann die Gesellschaft die Zahl der Aktien, auf deren Erwerb das Angebot gerichtet ist, durch einseitige Erklärung erhöhen („**Angebotserhöhung**“). Die Gesellschaft wird eine Angebotserhöhung gegenüber den Depotbanken zusammen mit der Abwicklung innerhalb der Annahmefrist erklären und außerdem die Angebotserhöhung durch Veröffentlichung in den unter Ziffer 9 der Angebotsunterlage bestimmten Medien mitteilen. Die Angebotserhöhung kann innerhalb der Grenzen der von der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 beschlossenen Ermächtigung erklärt werden und kann sich auf alle SGF-Aktien beziehen, für die dieses Angebot angenommen wurde, oder auf jede andere, das ursprüngliche Angebotsvolumen von 3.500.000 Stück überschreitende Stückzahl begrenzt werden.

3.7 Kosten, Spesen und Gebühren

Alle mit der Annahme des Angebots und der Übertragung der Aktien verbundenen Kosten, insbesondere die von den Depotbanken erhobenen Kosten, Spesen und Gebühren, sind von den SGF-Aktionären selbst zu tragen.

3.8 Rücktrittsrecht

SGF-Aktionäre, die dieses Angebot angenommen haben, steht ein vertragliches Rücktrittsrecht von dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag nicht zu.

3.9 Kein Börsenhandel mit eingereichten SGF-Aktien

SGF-Aktionäre können ihre zum Rückkauf in die separate ISIN DE000A0JRVP7 / WKN A0JRVP eingereichten Aktien nicht über die Börse verkaufen. Der Handel der unter der ISIN DE000A1MMEV4 / WKN A1MMEV gebuchten SGF-Aktien bleibt unberührt.

4 Grundlagen des Angebots zum Erwerb eigener Aktien

4.1 Kapitalstruktur

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 49.801.800,00 und ist in 49.801.800 auf den Namen lautende nennbetragslose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien.

4.2 Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. Juni 2021 hat die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien wie folgt ermächtigt:

- a) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

- b) Die Ermächtigung wird am 23. Juni 2021 wirksam und gilt bis zum 22. Juni 2026.
- c) Der Erwerb erfolgt nach Ermessen der persönlich haftenden Gesellschafterin und innerhalb der sich aus den aktienrechtlichen Grundsätzen ergebenden Grenzen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse oder außerhalb der Börse, letzteres insbesondere durch ein öffentliches Kaufangebot und auch unter Ausschluss des

Andienungsrechts der Aktionäre. Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann die Gesellschaft entweder einen Preis oder eine Preisspanne für den Erwerb festlegen.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Aktienkurse (Schlussauktionspreise für die Aktien der Gesellschaft im XETRA®-Handel oder einem Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb der Aktien außerhalb der Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Wert einer Aktie der Gesellschaft um nicht mehr als 20% über- oder unterschreiten.

Der **maßgebliche Wert** ist bei einem öffentlichen Kaufangebot der Durchschnitt der Aktienkurse (Schlussauktionspreise für die Aktien der Gesellschaft im XETRA®-Handel oder einem Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Kaufangebots. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines formellen Angebots nicht unerhebliche Abweichungen des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft gegenüber dem maßgeblichen Wert, so kann das Angebot angepasst werden. Im Falle der Anpassung wird auf den Durchschnitt der Aktienkurse (Schlussauktionspreise für die Aktien der Gesellschaft im XETRA®-Handel oder einem Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung der Angebotsanpassung abgestellt.

Bei einem Erwerb der Aktien außerhalb der Börse in sonstiger Weise ist der maßgebliche Wert der Durchschnitt der Aktienkurse (Schlussauktionspreise für die Aktien der Gesellschaft im XETRA®-Handel oder einem Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor dem Tag des Abschlusses des dem Erwerb zugrundeliegenden Vertrages.

Überschreitet bei einem öffentlichen Kaufangebot die Zeichnung das Volumen des Angebotes, erfolgt die Annahme nach Quoten. Dabei kann eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien vorgesehen werden.

(...)

Der Text des Ermächtigungsbeschlusses ist in seinem vollständigen Wortlaut in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger am 1. Juni 2021 veröffentlicht.

4.3 Beschluss der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausübung der Ermächtigung

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat am 30. September 2022 beschlossen, von den durch die Hauptversammlung am 23. Juni 2021 erteilten Ermächtigungen (siehe Ziffer 4.2) Gebrauch zu machen und, mit dem Vorbehalt einer Angebotserhöhung, bis zu 3.500.000 Aktien der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA durch ein an alle Kommanditaktionäre gerichtetes öffentliches Angebot zu einem Kaufpreis von EUR 2,00 je Aktie zu erwerben. Die Gesellschaft kann dabei von der in der Ermächtigung vorgesehenen Möglichkeit zu einer bevorrechtigten Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Kommanditaktionär Gebrauch machen.

4.4 Entwicklung des Bestands eigener Aktien

Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots keine eigenen Aktien. Nach erfolgreicher Durchführung des Angebots würde die Gesellschaft vorbehaltlich einer Angebotserhöhung insgesamt 3.500.000 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt EUR 3.500.000,00 halten, was rd. 7 % des Grundkapitals entspricht.

5 Angebotspreis

Der Angebotspreis für eine auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktie der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA beträgt

EUR 2,00.

Nach der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 darf der gebotene Kaufpreis je Aktie ohne Berücksichtigung der Erwerbsnebenkosten den Durchschnitt der Aktienkurse (Schlussauktionspreise für die Aktien der Gesellschaft im XETRA®-Handel oder einem Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Kaufangebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Das Angebot kann gemäß der Ermächtigung angepasst werden, falls sich nach Veröffentlichung des Kaufangebots nicht unerhebliche Kursabweichungen von dem nach vorstehender Maßgabe ermittelten Angebotspreis ergeben. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag

nach dem entsprechenden Kurs vor Veröffentlichung der Anpassung, auf den die 20%-Grenze für das Über- oder Unterschreiten anzuwenden ist (siehe Ziffer 4.2).

Bezogen auf die letzten fünf Handelstage vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Kaufangebots ergab sich als arithmetisches Mittel der Schlussauktionspreise für die Aktien der Gesellschaft im XETRA®-Handel ein Betrag von EUR 1,68.

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 2,00 enthält gegenüber diesem durchschnittlichen Börsenkurs einen Aufschlag von ca. 19% und bewegt sich innerhalb der in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 vorgegebenen Preisspanne.

6 Rechte der Gesellschaft aus eigenen Aktien, Verwendungszweck

Aus Aktien, die in Verbindung mit diesem Angebot erworben werden, stehen der Gesellschaft keine Rechte zu, insbesondere erwächst der Gesellschaft aus ihnen kein Stimm- und Dividendenrecht. Die Gesellschaft beabsichtigt, gemäß diesem Rückkaufangebot erworbene Aktien einzuziehen.

Der mitgliedschaftliche Einfluss der SGF-Aktionäre, die dieses Angebot nicht annehmen, nimmt damit potentiell zu und die Beteiligung eines solchen Aktionärs erhält im Verhältnis ein höheres Gewicht.

7 Auswirkungen des Angebots

Der Kurs der SGF-Aktie könnte dadurch beeinflusst sein, dass die Gesellschaft am 30.09.2022 ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Kaufangebots mit einem Angebotspreis von EUR 2,00 je SGF-Aktie bekannt gegeben hat. Es ist ungewiss, wie sich der Kurs der SGF-Aktie während oder nach Ablauf der Annahmefrist entwickeln wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach Durchführung des Angebots und in Abhängigkeit von der Annahmquote das Angebot und die Nachfrage nach SGF-Aktien geringer sein wird als heute und somit die Handelsliquidität der SGF-Aktie sinken wird. Eine mögliche Einschränkung der Handelsliquidität könnte auch zu stärkeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit führen.

8 Steuern

Die Annahme dieses Angebots führt nach Maßgabe des unter Ziffer 3.5 der Angebotsunterlage beschriebenen Zuteilungsverfahrens zur Veräußerung der betroffenen Aktien. Die Gesellschaft empfiehlt den SGF-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse

berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

9 Veröffentlichungen

Die Gesellschaft wird nur das Endergebnis des Angebots auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sgt-germanpe.com sowie durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger veröffentlichen, und zwar voraussichtlich am sechsten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, also am 2.11.2022. Ferner wird die Gesellschaft im Falle einer Überannahme des Angebots nach Maßgabe der Ziffer 3.5 der Angebotsunterlage darüber hinaus unverzüglich die Zuteilungsquote veröffentlichen, mit der die Annahmeerklärungen verhältnismäßig zu berücksichtigen sind, sowie ob und in welchem Umfang die Gesellschaft von der Möglichkeit der Angebotserhöhung Gebrauch macht. Die Gesellschaft behält sich zudem weitere Veröffentlichungen vor.

Ergänzungen oder Änderungen des Angebots werden in der gleichen Weise veröffentlicht wie diese Angebotsunterlage.

Die genannten sonstigen Veröffentlichungen und weitere Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot erfolgen nur im Internet unter www.sgt-germanpe.com, sofern nicht im Einzelfall weitergehende gesetzliche Veröffentlichungspflichten bestehen.

10 Rückfragen und weitere Informationen

Rückfragen im Zusammenhang mit dem Angebot bitten wir telefonisch an die SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA unter +49 (0) 69-34869052-0 sowie per Telefax unter +49 (0) 69-34869052-9 oder per Email an ir@sgt-german-pe.com zu richten.

Auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sgt-germanpe.com und dort unter der Rubrik „Für Aktionäre – Aktie - Öffentliches Aktienrückkaufangebot 2022“ ist eine Zusammenstellung der maßgeblichen Unterlagen zu finden.

11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Angebot, sowie die durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übertragungsverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen, die zur Anwendung ausländischen Rechts führen würden.

Ist ein SGF-Aktionär ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main als Sitz der Gesellschaft für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Angebots und der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übertragungsverträgen ergeben, vereinbart. Soweit zulässig, gilt Gleiches gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übertragungsverträge ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

Frankfurt am Main, im Oktober 2022

SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA

SGT German Private Equity Management GmbH

als persönlich haftende Gesellschafterin